

Betriebsregelung

Als Grundlage gelten das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Der Gemeinderat Berikon hat die aktuelle Betriebsregelung mit dazugehörigem Tarifblatt am 20. Mai 2019 genehmigt. Die Betriebsregelung tritt am 1. August 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Berikon, www.berikon.ch abrufbar.

Alle Unterlagen, und Informationen der Tagesstrukturen sind auf www.primarschule-berikon.ch zu finden.

1. Aufnahme

Grundsätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler, sowie Kindergartenkinder ein Recht auf einen Betreuungsplatz.

2. Angebot

2.1 Tagesstrukturen

Modul	Zeiten	Art der Betreuung	Mo	Di	Mi	Do	Fr
FB	07.00 – 08.00 Uhr	Frühbetreuung	<input type="checkbox"/>				
VB1	08.00 – 09.05 Uhr	Vormittagsbetreuung (während Blockzeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VB2	09.05 – 09.55 Uhr		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VB3	09.55 – 11.50 Uhr						<input type="checkbox"/>
Miti	11.50 – 13.15 Uhr	Mittagstisch	<input type="checkbox"/>				
NB1	13.15 – 14.15 Uhr	Nachmittagsbetreuung <input type="checkbox"/> Falls Aufgaben, mit Aufgabenstunde (Kinder werden nach den Aufgaben betreut)	<input type="checkbox"/>				
NB2	14.15 – 15.05 Uhr		<input type="checkbox"/>				
NB3	15.05 – 16.00 Uhr		<input type="checkbox"/>				
NB4	16.00 – 17.00 Uhr		<input type="checkbox"/>				
AB	17.00 – 18.30 Uhr	Abendbetreuung	<input type="checkbox"/>				
AS1	13.00 - längstens 15.00 Uhr	Aufgabenstunde (Kinder gehen nach den Aufgaben nach Hause)			<input type="checkbox"/>		
AS2	15.05 - längstens 17.00 Uhr		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
AS3	16.00 - längstens 17.00 Uhr		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Detaillierte Angaben über das Angebot sind dem aktuellen Infoblatt Tagesstrukturen zu entnehmen.

2.2 Spezialbetreuung

An schulfreien Tagen wird eine Kinderbetreuung als Spezialbetreuung angeboten.

Detaillierte Angaben sind dem aktuellen Anmeldeformular für Spezialbetreuung zu entnehmen.

2.3 Feiertage

An Feiertagen besteht kein Angebot der Tagesstrukturen.

2.4 Ferienbetreuung

Die Gemeinde Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen, bieten eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung an.

Detaillierte Angaben sind dem aktuellen Anmeldeformular für Ferienbetreuung zu entnehmen.



3. Gebühren

Die Tarife für das Angebot der Tagesstrukturen werden entsprechend dem aktuellen Tarifblatt der Tagesstrukturen Berikon in Rechnung gestellt.

4. Anmeldungen

4.1 Tagesstrukturen

Die Kinder können durch die Eltern für verschiedene Module an fixen Wochentagen für einen regelmässigen Besuch während eines ganzen Schuljahres angemeldet werden.
Ebenso können die Kinder für sporadische Module angemeldet werden. Diese einzelnen, sporadischen Module können kurzfristig gemeldet werden (siehe Infoblatt Tagesstrukturen).
Die Anmeldung ist von den Eltern schriftlich, mittels Anmeldeformular rechtzeitig einzureichen.

4.2 Spezialbetreuung

Die Anmeldungen für die Spezialbetreuung an schulfreien Tagen haben bis spätestens eine Woche vor der Spezialbetreuung zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr entgegengenommen.

4.3 Ferienbetreuung

Die Anmeldung für Ferienbetreuung erfolgt über ein separates Anmeldeformular der durchführenden Gemeinde.

5. Abmeldungen/Ummeldungen

Ab- oder Ummeldungen sind auf Ende des laufenden Quartals möglich.
Bei Abmeldungen während des laufenden Quartals wird der volle Tarif verrechnet.

6. Absenzen

Absenzen sind durch die Eltern gemäss Infoblatt Tagesstrukturen rechtzeitig zu melden.
Unvorhersehbare Absenzen wie Krankheit und Unfall müssen dem Betreuungspersonal sofort gemeldet werden.
Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden die Eltern oder die angegebenen Kontaktpersonen informiert.
Häufige unentschuldigte Absenzen können zum Ausschluss führen.
Absenzen der sporadischen Module werden bei zu später Abmeldung in Rechnung gestellt.

6.1 Frühbetreuung

Absenzen sind durch die Eltern bis spätestens 6.30 Uhr zu melden.

6.2 Vormittagsbetreuung/Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung/Aufgabenstunde/Abendbetreuung

Absenzen sind durch die Eltern bis spätestens 8.00 Uhr zu melden.

6.3 Spezialbetreuung

Abmeldungen für die Spezialbetreuung werden bis 24 Stunden vor der Spezialbetreuung entgegengenommen, ansonsten wird ein Unkostenbeitrag von CHF 80.- erhoben.

7. Elektronische Geräte

Die Benutzung von digitalen Spielsachen und elektronischen Geräten ist in den Tagesstrukturen ohne Erlaubnis der Betreuerin nicht erlaubt.



8. Haftung

Für mitgebrachte analoge und digitale Spielsachen lehnen wir jegliche Haftung ab, falls diese in den Tagesstrukturen einen Defekt erleiden oder verloren gehen sollten. Mitgebrachte Spielsachen können während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen bei der Betreuerin deponiert werden.

9. Versicherungen

Für die Unfallversicherung und Privathaftpflichtversicherung der betreuten Kinder sind die Eltern verantwortlich.

10. Aufsicht

Die Aufsicht der Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen liegt bei der Primarschulpflege Berikon.

11. Ausschluss

Bei auffälligem Verhalten eines Kindes nimmt die Leiterin der Tagesstrukturen mit den Eltern Kontakt auf. Wird der Betrieb der Tagesstrukturen durch ein Kind erheblich gestört, kann das Kind von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden.

Berikon, 20. Mai 2019

Otto Eggimann,
Gemeinderat Berikon, Ressort Schule